Information und Vertrag zum Abrechnungsmodus nach der Richtlinie zur Kryokonservierung wegen keimzellschädigender Therapie (Kryo-RL)

Gemeinschaftspraxis der Frauenärzte
Zentrum für Reproduktionsmedizin
Dr. med. R. Behrens
Dr. med. A. Hammel

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 und am 17. Dezember 2020 die Richtlinie zur Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder Keimzellgewebe sowie entsprechende medizinische Maßnahmen wegen keimzell-schädigender Therapie (Kryo-RL) beschlossen.

Darin ist geregelt, dass bei gesetzlich versicherten Männern die Kosten für die Kryokonservierung von Samenzellen sowie deren Lagerung bei Tumorerkrankungen ab dem 1. Juli 2021 grundsätzlich von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden.

Leider ist der vorgeschlagene Abrechnungsmodus bislang mangelhaft und in der jetzigen Form nicht praktikabel, da die Lagerung von Spermien aus haftungsrechtlichen Gründen nicht in unserer Praxis erfolgen kann, sondern in der unserer Praxis assoziierten Erlanger Samenbank der IVF-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Erlanger Samenbank verfügt aber nicht über die Möglichkeit, Lagerungskosten mit den Versicherungsträgern direkt über die Versichertenkarte abzurechnen.

Für den Prozess des Einfrierens von Spermien wurden zwar neue Leistungsziffern geschaffen. Es wurde aber bislang versäumt, die Abrechnung der Materialkosten (Gefrierbehälter, Nährlösungen, Gefrierschutzmittel) zu berücksichtigen.

Zudem ist nicht geklärt, ob die ggf. notwendige Abgabe einer zweiten Samenprobe über die Krankenkassenkarte abgerechnet werden kann.

Aus diesem Grund führen wir derzeit die Gefrierkonservierung von Spermien und Abrechnung in unserer Praxis bei gesetzlich versicherten Patienten mit Leistungsanspruch wie folgt durch:

1. Die Abrechnung der Beratungsleistung, die Spermauntersuchung, die Aufbereitung und das Einfrieren der Samenproben sowie die notwendigen Blutuntersuchungen erfolgt bei Vorliegen der onkologischen Indikationsbestätigung nach Einlesen der Chipkarte über den gesetzlichen Versicherungsausweis.

2. Gesondert erstellt werden Rechnungen über:
   - den Materialverbrauch in Höhe von 64,50 €
   - Hepatitis B und C-Serologie in Höhe von 63,68 €
   - die Lagerungskosten für 12 Monate in Höhe von 299 € von der Erlanger Samenbank der IVF-GmbH. Danach fallen ggf. weitere Lagerungskosten gemäß des beiliegenden Lagerungsvertrages an.

Wir bitten Sie, die Rechnungen über Materialverbrauch, Lagerungskosten und Teile der Blutuntersuchung direkt bei Ihrer gesetzlichen Versicherung zur Erstattung einzureichen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre gesetzliche Versicherung jedoch nicht zur Erstattung verpflichtet ist.
Bei Ablehnung der Kostenerstattung durch die gesetzliche Versicherung empfehlen wir Widerspruch einzulegen.

Mit der Unterzeichnung bestätigen Sie, dass Sie über Ablauf, Risiken und Abrechnungsmodalitäten eingehend informiert wurden, die Kryokonservierung Ihrer Spermien wünschen und sich zur Begleichung der Rechnungssumme für Blutuntersuchungen, Material und Lagerung verpflichten, auch für den Fall, dass die gesetzliche Versicherung die Erstattung ablehnt.

_____

Erlangen, den Unterschrift Patient